

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.12.2021

Zu Ltg. -1846/A-4/272-2021

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Dezember 2021

LHSTV-P-L-397/241-2021

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc betreffend „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Landesgesundheitsagentur; NÖ Regionaler Strukturplan Gesundheit Teil 2“, zu Zahl Ltg.-1846/A-4/272-2021, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Die Ausgangslage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der NÖ LGA – war von der Bewältigung der COVID-19 Pandemie geprägt.

In der einleitenden Präambel wird daher die damalige und die heutige vorherrschende Situation beschrieben. Des Weiteren wurden die rechtlichen Grundlagen dargelegt.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung besteht aus drei Hauptteilen:

1) Leistungsvereinbarung

Diese ist in zwei Hauptbereiche (strategische und operative Leistungsvereinbarung) gegliedert. Der strategische Teil der Leistungsvereinbarung stellt jene zentralen Punkte dar, auf denen auch die strategischen Planungsüberlegungen der Ausbau- bzw. Investitionsprogramme der NÖ LReg. in den nächsten 10 Jahren liegen.



Dazu wurden 3 Hauptpunkte definiert:

1. Regionale Versorgung mit Pflege- und Gesundheitsleistungen
2. Moderne Organisation der Gesundheitseinrichtungen
3. Sichere Versorgung der Bevölkerung

Im operativen Teil der Leistungsvereinbarung wurden von diesen strategischen Grundzielen sechs Kernfelder als operative Ziele abgeleitet und zwischen dem Land NÖ und der NÖ LGA festgelegt:

1. Personal (Thema Skill and Grade-Mix, Verhältnisse Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in (DGKP) – Pflegefachassistenz (PFA) - Pflegeassistenz (PA))
2. Bauwesen (Krankenanstalten- sowie Sozialplanung im Land NÖ)
3. Medizin und Pflege (Akutversorgung im Zentrum, Erreichbarkeiten, Schwerpunktsetzungen zu den Themen tagesklinische/ambulante Versorgungsangebote, Etablierung verschränkter Angebote insbesondere im Hinblick auf Pflegeangebote)
4. Digitalisierung – Information und Kommunikationstechnologie (e-Health, Strategie, effiziente Betriebsführung)
5. Forschung (Verstärkte Forschung, Beachtung Hochschulstrategie)
6. Synergieprojekte (laufendes Projekt 13 Häuser in 5 Regionen (Küche, Hygiene, Ausbildung, Inkontinenzschulungen etc.) sowie Buddysysteme, gemeinsame Beschaffung und fachärztliche Unterstützung)

2) Finanzierungsvereinbarung

Die Festlegungen zur Leistungsvereinbarung bilden die Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung. Definitionen und Berechnungsmethoden aller Ergebnis- und Zielgrößen wurden ausgearbeitet. Ebenso wurden Regelungen zum Planungs-Standard, zur Abdeckung des bereinigten Betriebsergebnisses und zur langfristigen Reduktion des Betriebsabgangs getroffen. Des Weiteren wurden Regelungen über die Art, Periodizität und Rahmenbedingungen der Bereitstellung der Landesmittel (Effektives Cash Pooling) festgelegt.

3) Zielkontrolle

Es wurden Regelungen über die Zielkontrolle festgelegt. Diese beinhaltet zunächst eine Vereinbarung über den Reporting Standard sowie Festlegungen zum Monitoring und Berichtswesen, Zielabweichungs- und Konsultationsmechanismen sowie einen Entwicklungs- und Review-Prozess. Von den Vertragspartnern wurden in diesem Zusammenhang wesentliche Zielwerte, Kennzahlen und Indikatoren entwickelt, die auch die Grundlage der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den NÖ Landtag darstellen.

Der RSG NÖ 2025 – Teil 1 wurde in der NÖ Landeszielsteuerungskommission im Dezember 2018 beschlossen. Der 2. Teil des Regionalen Strukturplanes Gesundheit befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Zwischenzeitlich wurde die NÖ Landesgesundheitsagentur gegründet und zusätzlich musste man sich seit dem Jahr 2020 den Erfordernissen der Covid-19-Pandemie stellen.

Das Gesundheitswesen war im vergangenen Jahr besonders gefordert und die Erkenntnisse, die während der Pandemie gewonnen werden konnten, sollten in eine weiterführende Detailplanung des RSG NÖ einfließen. Zusätzlich finden auf Bundesebene Arbeiten zum Thema Planungsgrundlagen für den Umgang mit außergewöhnlichen Ereignissen (vgl. Pandemien) statt. Der Abschluss dieser Arbeiten wird abgewartet, um allfällige Erkenntnisse in den Strukturplanungen für Niederösterreich berücksichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.